

Dritte Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 25.02.2019

zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“
Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm

- nachstehend „Abwasserzweckverband“ genannt -

und der

Stadt Koblenz
Postfach 201551, 56015 Koblenz

- nachstehend „Stadt“ genannt -

Art. 1

Die Zweckvereinbarung über die Übernahmen von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 25.02.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1

Aufgabenübertragung

(1) Der Abwasserzweckverband überträgt der Stadt Koblenz die Aufgabe der Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes bis zu einer maximalen Kapazität von 1,58 l/sec nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Stadt übernimmt diese Aufgabe.“

„(2) Der Abwasserzweckverband beteiligt sich hierfür zum einen an den Herstellungskosten für die Kläranlage der Stadt in Koblenz-Wallersheim und dem Verbindungssammler „Rübenach“ und zahlt darüber hinaus ein jährlich festzusetzendes Entgelt pro m³ des übergebenen Schmutzwassers an die Stadt zahlen.“

Art. 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

Für den Abwasserzweckverband

Für die Stadt Koblenz